



SICHERHEITSDATENBLATT

JUBIN LASUR

Seite 1/4
Ausstelldatum

10.02.2009

Version 04

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES bzw. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

| | |
|--|--|
| Handelsname des Produktes: | JUBIN LASUR |
| Technischer Name, Verwendungszweck: | Acrylat Lasurbeschichtung für Holz auf Wasserbasis |
| Hersteller/Lieferant: | JUB kemična industrija d.o.o. Dol pri Ljubljani 28 1262 Dol pri Ljubljani Slovenija Tel.: +386 1 58 84 183 Fax.: +386 1 58 84 250 e-pošta: info@jub.si |
| Notfallauskunft - Auskunft zum SDB: | Tehnološko raziskovalni center JUB d.o.o. Dol pri Ljubljani 28 1262 Dol pri Ljubljani Tel.: 01 58 84 185 Fax.: 01 58 84 227 e-mail: info@trc-jub.si Im Falle einer gesundheitlichen Gefährdung sofort einen Arzt zu Rate ziehen; nur in Lebensgefahr die Notfallnummer 112 wählen. |

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweis für Mensch: nicht definiert
Gefahrenhinweis für Umwelt: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

1. Chemische Charakterisierung: Dispersionsanstrich auf Basis einer wässrigen Dispersion von Polymeren, Zusätzen und speziellen Pigmenten.
2. Gefahrenstoffe: Im Sinne der Richtlinie Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung von Gefahrenstoffen abgestimmt mit den Richtlinien EU 1999/45/EC: das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

| | |
|----------------------|--|
| Einatmen: | / |
| Hautkontakt: | Getränkte Kleidung ausziehen, die Haut mit Wasser und Seife waschen. |
| Augenkontakt: | Die Augenlider öffnen, reichlich mit sauberem Wasser spülen (10 – 15 Minuten), wenn nötig ärztlichen Rat einholen. |
| Verschlucken: | Mund mit Wasser spülen, kein Erbrechen herbeiführen, sofort einen Arzt aufsuchen. |

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Das flüssige Produkt auf einer wässrigen Dispersionsbasis von Polymeren ist nicht brennbar.

Brandbekämpfungsmaßnahmen: /

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen. Arbeitsschutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen. Nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Reinigungsverfahren. Ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel (z.B. Sand, Diatomeenerde, Sägespäne) bestreuen und auf entsprechenden Deponien entsorgen. Die gesammelten Reste gemäß den Anweisungen aus Kapitel 13 bearbeiten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung. Das Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer der Reichweite von Kindern lagern. Bei sachgemäßer Handhabung sind keine besonderen Maßnahmen zu beachten.

Lagerung. Bei Zimmertemperatur lagern, vor Frost und Sonne schützen. Fern von starken sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln lagern.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atenschutz. Nur im Spritzverfahren einzusetzen.

Hand und Körperschutz. Bei wiederholtem Hautkontakt vorsorgend Hände mit Schutzcreme eincremen.

Augenschutz. Tragen einer Schutzbrille im Spritzverfahren.

Hygienemaßnahmen. Nach jeder Arbeitsunterbrechung die Hände waschen, Arbeitskleidung getrennt aufbewahren, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | |
|---------------------------|--------------------------------------|
| Erscheinungsbild: | flüssig |
| Farbe: | farblos, Farbtöne |
| Geruch: | spezifisch |
| pH: | 8,2 – 8,8 / 20°C |
| Siedpunkt: | 100°C für Wasser |
| Flammpunkt: | n. a. |
| Zündpunkt: | n. a. |
| Dichte: | 0,99 – 1,04 kg/dm ³ /20°C |
| Viskosität: | tixotrop |
| Explosionsgrenze: | n. a. |
| Dampfdruck: | n. a. |
| Wasserlöslichkeit: | mit Wasser mischbar |
| Festkörperanteil: | 25 – 33 Gew.% |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung nicht reaktiv. Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen können Kohlendioxid und Kohlenmonoxid entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die Angaben gelten für das Produkt im nassen Zustand, das trockene Produkt ist nicht gesundheitsschädlich. Die toxikologische Einstufung erfolgt nach der konventionellen Methode auf Grund der einzelnen Inhaltsstoffe im Produkt (Kapitel 2 und 3 des SDB). Auf Grund von Erfahrungswerten und Informationen sind bei fachmännischem Gebrauch keine gesundheitsschädliche Wirkungen bekannt (Klassifikation nach EU Richtlinie 88/379 EEC).

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Nicht definiert. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gemäß der Richtlinie zur Entsorgung ist der flüssige Abfall unter der **AbfallschlüsselNr.08 01 19 als wässrige Suspension, die Farben und Lacke mit gefährlichen Inhaltsstoffen enthält**, eingestuft. Den flüssigen Abfall getrennt vom Hausmüllentsorgen, nicht in Wasser, Kanalisation oder Boden gelangen lassen. Erhärtete Farbreste als **Bauabfall** mit der **AbfallschlüsselNr. 17 09 04** entsorgen.

Gebinde 15 01 02: Restentleerte Gebinde (Wasser, Reinigungsmittel) sind der Rekonditionierung zuzuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID: Das Produkt ist als kein Gefahrgut bei Straßen- und Eisenbahnverkehr eingestuft.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

KLASSIFIZIERUNG

Kennzeichnung: -

R-Sätze:

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen

S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Richtlinie ES/1907/2006. Bei der Klassifizierung, Kennzeichnung und Beschriftung sowie der Arbeitssicherheit wurden die Richtlinien 67/548/ES und 1999/45/ES sowie die nationalen Vorschriften: **Richtlinie zur Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung von Gefahrenstoffen**, eingehalten.

Der Hersteller haftet nicht für einen sachgemäßen Gebrauch und Einhalten der vorgeschriebenen Maßnahmen seitens des Nutzers. Die Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschließlich auf das entsprechende Produkt und gelten nicht in Kombination mit anderen Materialien oder in Prozessen, die nicht durch die Anwendungshinweise bestimmt sind.

Datum der ersten Erstellung: 17.05.2004

Datum der vorangehenden Ausgabe: 15.01.2008

Datum der bearbeiteten Ausgabe (Version 04): 10.02.2009

Änderungen der Kapitel: 1,2,3,13,15 und 16